



**1. Die Zeichenkombination zu Beginn der Aumühlstraße wird ergänzt durch ein Zusatzzeichen „Zufahrt bis Recyclinghof frei“.**

**2. Das Zeichen „Recyclinghof“ wird an die Ausfahrt Nürnberger Straße stadteinwärts versetzt.**

**3. Start der Ausschreibung für den Bürgerpreis 2023 des Bayerischen Landtags**

**1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Große Kreisstadt Nördlin-

gen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Zust-GVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**ANORDNUNG:**

1. Die Zeichenkombination Zeichen 250 mit Zusatzzeichen zu Beginn der Aumühlstraße aus Richtung Schwallmühlstraße wird ergänzt durch ein Zusatzzeichen 1028-33 „Zufahrt bis Recyclinghof frei“.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im

Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 31.01.2023  
STADT NÖRDLINGEN  
David Wittner  
Oberbürgermeister

**2. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom

24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**ANORDNUNG:**

1. Das Zeichen 454-53 „Recyclinghof“ am Kreisverkehr Nürnberger Straße - Ausfahrt Fritz-Hopf-Straße wird an die Ausfahrt Nürnberger Straße stadteinwärts versetzt.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 31.01.2023  
STADT NÖRDLINGEN  
David Wittner  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Bayerischen Landtags veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**3. Start der Ausschreibung für den Bürgerpreis 2023 des Bayerischen Landtags**

**Die bayerische Volksvertretung würdigt mit dem Bürgerpreis herausragendes ehrenamtliches Engagement. Das Leitthema lautet diesmal „Lichtblickmacher - Ehrenamtliches Engagement für die psychische Gesundheit“.**

Die Auslobung richtet sich an ehrenamtliche Initiativen, die Betroffenen in Bayern dabei helfen, mit ihrer Krankheit umzugehen oder Menschen aus deren Umfeld unterstützen, sowie an Engagierte, die Prävention zum Erhalt psy-

chischer Gesundheit betreiben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 5. März 2023.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einem Beirat unter dem Vorsitz von Landtagspräsidentin Ilse Aigner ausgewählt. Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Eine Teilausschüttung des Preisgeldes bleibt vorbehalten. Zudem kann das jeweilige Preisgeld auch in Teilsommen auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Das Preisgeld ist zweckgebunden und für die Förderung des prämierten Projekts oder dessen Fortentwicklung einzusetzen. Die Preisverleihung ist für 23. Juni 2023 im Bayerischen Landtag geplant.

Alle Informationen rund um die Bewerbung finden Sie auf der Internetseite [www.buergerpreis-bayern.de](http://www.buergerpreis-bayern.de).